



Discussion Paper No. 03-5

**Wittenberg Center
for Global Ethics**

Johanna Brinkmann und Ingo Pies

**Der Global Compact als Beitrag zu
Global Governance:
Bestandsaufnahme und
Entwicklungsperspektiven**

Edited by

Research Institute of the Wittenberg-Center for Global Ethics
in collaboration with the Chair for Economic Ethics at
Martin-Luther-University Halle-Wittenberg and the Economic
Section of the Stiftung Leucora at Lutherstadt Wittenberg



Disclaimer

The purpose of this discussion paper series is to provide a platform for promoting discourse and learning. Therefore, the editing organizations do not necessarily share the ideas expressed in the papers. The authors themselves are and remain responsible for their views

Autorenanschrift

Johanna Brinkmann

Wittenberg Center for Global Ethics
Collegienstrasse 62
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: +49 3491 466-209
Fax: +49 3491 466-258
Email: johanna.brinkmann@wcge.org

Korrespondenzanschrift

Prof. Dr. Ingo Pies

Wittenberg Center for Global Ethics
Collegienstrasse 62
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: +49 3491 466-257
Fax: +49 3491 466-258
Email: ingo.pies@wcge.org
Internet: www.wcge.org

and

Chair for Economic Ethics
Martin-Luther-University Halle-Wittenberg
Lehrstuhl für Wirtschaftsethik
Grosse Steinstrasse 73
06108 Halle
Germany
Phone: +49 (0)345 55-23420.

ISBN 3-86010-711-9
ISSN 1612-2534

Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven

Von Johanna Brinkmann und Ingo Pies

I. Problemstellung

(1) Die Diskussion um Global Governance ist ähnlich strittig wie die Diskussion um Globalisierung. Einigkeit scheint allenfalls darüber zu herrschen, dass Global Governance nicht mit der Errichtung einer zentralen Weltregierung oder eines hierarchischen Weltstaats gleichzusetzen ist. Die institutionelle Architektur der Global Governance orientiert sich in klassischer Perspektive vielmehr an Kants Idee einer „Föderation von freien Republiken“, verstanden als dezentrales, subsidiäres und föderatives System (Deutscher Bundestag 2002: 419). Zugrunde liegt die Einsicht, dass Nationalstaaten weder allein noch gemeinsam in der Lage sind, grenzüberschreitende Probleme von zunehmend zentraler Bedeutung adäquat zu adressieren, wie z.B. die Funktionsdefizite internationaler Finanzmärkte, den globalen Klimawandel, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten oder die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten. Politische Strukturen, welche die Partizipation nicht-staatlicher Akteure ermöglichen, sind allerdings erst im Entstehen begriffen. Geeignete Modelle für eine fruchtbare Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen bei der politischen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung müssen vielfach erst noch entwickelt werden. In noch stärkerem Maß gilt dies für die Einbeziehung von Unternehmen, die ja die eigentlichen Akteure der Globalisierung sind und denen – gerade an den institutionellen Schwachstellen weltweiter Interaktionen – faktisch eine politische Rolle zuwächst, die mit der traditionellen Binnensicht in Unternehmen ebenso über Kreuz liegt wie mit der traditionellen Außensicht auf Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist Global Governance zu verstehen als Prozess der *Institutionalisierung*: als Prozess der Herausbildung von Organisationen und Regelungsmechanismen zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Insofern benennt dieser Begriff den mühsamen Lernprozess *weltgesellschaftlicher Selbstorganisation*, einen Prozess, in dem neben den Nationalstaaten und ihren inter-gouvernementalen Zusammenschlüssen *neue Akteure* die politische Arena betreten und es erforderlich machen, mit *neuen Verfahren* der Politikkoordination zu experimentieren. Dies bringt es mit sich, dass auch die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen staatlicher Politik neu

gestaltet werden muss, zumal sich die Probleme der Weltgesellschaft nicht immer an die eingespielten Ressortgrenzen halten, so dass es nötig wird, politikfeldübergreifende Ordnungsstrukturen zu schaffen (Mürle 1998: 6). Hiermit verbinden sich ungewohnt hohe Anforderungen an Interdisziplinarität in Theorie und Praxis.

Viele Autoren leiten aus diesen Entwicklungen eine Schwächung oder gar das Ende des Nationalstaats ab.¹ Diese Betrachtungsweise scheint jedoch zu übersehen, dass verstärkte zwischenstaatliche Kooperation sowie innovative Formen der Politikkoordination neue Wirkungskompetenzen begründen und so potentiell zur Wiederherstellung staatlicher Handlungsfähigkeit beitragen. Staaten können durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Organisationen stärker werden. Dies setzt freilich voraus, dass sie ihr Selbstverständnis entsprechend anpassen und von Subordination auf Koordination umstellen, um Prozesse der Selbstorganisation aktiv zu unterstützen oder sogar zu initiieren.

(2) Ein besonders interessantes Beispiel für einen solchen Versuch, Global Governance als Prozess weltgesellschaftlicher Selbstorganisation anzustoßen, ist der sog. Global Compact. Er wurde 1999 anlässlich einer Rede ins Leben gerufen, die UN-Generalsekretär Kofi Annan vor dem Weltwirtschaftsforum in Davos gehalten hat. Der Global Compact fordert nicht-staatliche Akteure explizit dazu auf, gemeinsam mit UN-Organisationen Lösungsansätze für globale Problemstellungen zu entwickeln. Die Konzeption als globales Politiknetzwerk, welches auf nicht-hierarchischen, flexiblen Strukturen basiert, verdeutlicht die zunehmende Bedeutung *innovativer Formen* der Koordination *neuer politischer Akteure* auf globaler Ebene. Vor allem die Privatwirtschaft ist aufgefordert, die neun Prinzipien² des Global Compact in ihre jeweiligen Unternehmensstrategien zu integrieren sowie die Ziele der Vereinten Nationen in globalen Partnerschaften mit Politik und Zivilgesellschaft zu

¹ Vgl. statt vieler Susan Strange, 1996: *The Retreat of the State. The Diffusion of Power in the World Economy*; Kenichi Ohmae, 1995: *The End of the Nation State. The Rise of Regional Economies*.

² Der GC umfasst folgende Prinzipien: (**Menschenrechte**) 1. Die Wirtschaft soll den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und 2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt. (**Arbeitsbeziehungen**) 3. Die Wirtschaft soll die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für 4. die Beseitigung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, 5. die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit, 6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten. (**Umwelt**) 7. Die Wirtschaft soll umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen, 8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt durchführen und 9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen (Vgl. Informationszentrum der Vereinten Nationen, Bonn, ohne Jahr). Diese Prinzipien basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, den von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedeten Grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit von 1998, sowie auf den Umwelt- und Entwicklungsgrundsätzen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992. Zu einer ausführlichen Darstellung der Prinzipien und ihrer Umsetzung vgl. McIntosh u.a. 2003: 135-180.

unterstützen. Die Teilnehmer der Zivilgesellschaft sollen die Prinzipien auf Ebene der lokalen Gemeinschaft verankern; des Weiteren sind sie wichtige Teilnehmer an den Dialogforen und bei konkreten Projekten (o.A. 2000). Nach Jahrzehnten einer schwierigen Beziehung zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft markiert der Global Compact einen Meilenstein auf dem Weg zu einem neuen, partnerschaftlichen Verhältnis. Er reflektiert einen Bewusstseinswandel der Vereinten Nationen, die, um ihr Mandat in Zukunft besser erfüllen zu können, eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft anstreben (Cohen 2001: 188-189).

Allerdings wird der Global Compact als innovativer Beitrag zu Global Governance nicht einhellig begrüßt. Skepsis scheint vorzuherrschen: In Wissenschaft und Gesellschaft gibt es zahlreiche kritische Stimmen und sogar zum Teil ausgesprochen negative Einschätzungen bis hin zur radikalen Ablehnung dieser Initiative.

(3) Dieser Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die dem Global Compact zugrunde liegende Konzeption und den bisher erreichten Entwicklungsstand (Abschnitt II). Sodann wird die Kritik am Global Compact vorgestellt (Abschnitt III) und erörtert (Abschnitt IV). Abschließend wird ein konkretes Beispiel diskutiert, das das Potential des Global Compact verdeutlicht, wirksame Prozesse weltgesellschaftlicher Selbstorganisation anzuleiten, d.h. Global Governance zu fördern (Abschnitt V). Der Beitrag endet mit einem kurzen Resümee (Abschnitt VI).

Ziel der Ausführungen ist es, deutlich werden zu lassen, inwiefern manche der öffentlich wahrgenommenen Defizite des Global Compact in Wirklichkeit auf Wahrnehmungsdefizite zurückzuführen sind, die tendenziell be- oder gar verhindern, mittels konstruktiver Kritik eine Initiative so ausrichten zu helfen, dass sie ihr innovatorisches Potential in Zukunft noch besser zur Geltung zu bringen vermag.

II. Global Compact: Idee und Umsetzung

(1) Als der UN-Generalsekretär 1999 seine Idee eines Global Compact vorstellte, griff er in seiner Rede die Debatte um die Folgen der Globalisierung auf und warnte vor einer Gegenbewegung zur Globalisierung. Die Ereignisse in Seattle, Prag und Genua bestätigten nachträglich die Brisanz und Aktualität seiner Initiative. Neben Globalisierungskritikern haben sich mittlerweile auch Globalisierungsgegner formiert, die einer weiteren Integration

der Weltwirtschaft ablehnend gegenüberstehen. Annan hatte dies vorausgesehen. Eigenem Bekunden zufolge wollte er mit dem Global Compact einen Beitrag dazu leisten, den Prozess der Globalisierung gerechter und nachhaltiger zu gestalten, um so berechtigter Kritik legitimationsfördernd zuvorzukommen (Annan 1999).

In seiner Rede betonte Kofi Annan, aus seiner Sicht seien offene Märkte das einzige Mittel, Millionen von Menschen aus der Armut zu befreien. Dieser Interpretation zufolge kann man die humanitären Anliegen der Vereinten Nationen, wie sie beispielsweise in den Millennium Development Goals³ zum Ausdruck kommen, nicht durch weniger Globalisierung, sondern nur durch mehr Globalisierung, durch eine forcierte Globalisierung fördern, für die freilich verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die einen gleichberechtigten Zugang zu Märkten und den damit verbundenen Emanzipationschancen ermöglichen.⁴ Zu diesen institutionellen Rahmenbedingungen gehören, so Annan, zum einen Regeln für einen möglichst fairen Welthandel, zum anderen Regeln für die Errichtung und Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Während für die Handelsregeln mit der Welthandelsorganisation (WTO) eine klare Zuständigkeit definiert sei, mangle es hinsichtlich der Kompetenz für soziale und ökologische Belange an einer entsprechenden Verankerung. Dies habe in der Vergangenheit zur Instabilität globaler Märkte geführt. Deshalb solle der Global Compact dazu beitragen, dass solche globalen Regelungslücken geschlossen werden können. Entgegen der Forderung, globale Umwelt- und Sozialstandards ebenfalls im Rahmen der WTO zu verankern, sprach sich Annan dafür aus, mit dem Global Compact die Rolle der UN hinsichtlich dieser Themen zu stärken. Von daher ist der Global Compact als ein Forum angelegt, das die internationale Handelsordnung durch die Förderung institutioneller Rahmenbedingungen flankieren will und zu diesem Zweck die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und die Unternehmen im Besonderen zu bürgerschaftlichem Engagement ermutigt, d.h. zu einer aktiven Mitwirkung bei der Implementierung der für eine nachhaltige Globalisierung erforderlichen Rahmenbedingungen.⁵

(2) Vor diesem Hintergrund setzt die Initiative darauf, dass es im wohlverstandenen Eigeninteresse der zur Partizipation aufgeforderten Organisationen liegt, sich – der UN-

³ Vgl. UNDP Human Development Report 2003.

⁴ Vgl. hierzu auch die Rede des Generalsekretärs zu den WTO-Verhandlungen in Cancun: UN 2003.

⁵ Auch Kell und Ruggie, zwei Vordenker des Global Compact und als Mitarbeiter Kofi Annans maßgeblich an seiner praktischen Umsetzung beteiligt, weisen diese strategische Orientierung einer legitimationsfördernden Flankierung des Globalisierungsprozesses explizit aus: Wenn Menschenrechts-, Sozial- und Umweltprobleme die Handelsordnung zu sprengen drohen, könne ihr Kollaps abgewendet werden durch die mittels Global Compact gestärkten Vereinten Nationen (Kell, Ruggie 1999: 10).

Agenda entsprechend – aktiv für Menschenrechte zu engagieren und daran mitzuarbeiten, die bestehende Weltordnung stärker an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Deshalb ist der Global Compact bewusst weder als regulatives Instrument noch als freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie konzipiert worden. Vielmehr handelt es sich, so das Selbstverständnis, um ein „Experiment“ jenseits dieser Alternativen (GCO 2002: 4). Der Global Compact als Netzwerk steht auch im Gegensatz zu klassisch hierarchischen Strukturen. Es geht nicht um Subordination, sondern um Koordination. Hierin kommt ein neues Rollenverständnis zum Ausdruck. Die Vereinten Nationen – als traditionell intergouvernementale Organisation – begreifen sich hier erstmals als Initiator und Moderator eines Prozesses, der im Wesentlichen durch nicht-staatliche Akteure getragen und inhaltlich ausgefüllt wird. Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen werden, mit wissenschaftlicher Begleitung, durch moderierte Dialogprozesse, Mediationsverfahren und globale Politiknetzwerke wie dem Global Compact an weltweiten Lern- und Suchprozessen für bessere institutionelle Rahmenbedingungen beteiligt.

Globale Politiknetzwerke sind überwiegend in den letzten fünf bis zehn Jahren entstanden, basierend auf der Erkenntnis, dass globale Probleme nur gemeinsam angegangen werden können (Benner u.a. 2001). Sie behandeln Themen, bei denen die Ausgangssituation das Potential einer Besserstellung aller Beteiligten aufweist.⁶ Globale Politiknetzwerke wie die *World Commission on Dams* oder die *Roll back Malaria Initiative* der Weltgesundheitsorganisation haben weltweit Vorbildcharakter. Der Global Compact knüpft an diese Erfahrungen an. Verbindendes Element für die Akteure sind gemeinsame Normen, Leitvorstellungen und Absichten, wie sie beim Global Compact durch die gemeinsamen Prinzipien verbürgt sind, deren Integrität die Person des UN-Generalsekretärs gleichsam verkörpert. Weitere Charakteristika Globaler Politiknetzwerke wie die Einbeziehung aller relevanten Akteure oder minimaler bürokratischer Aufwand werden ebenfalls durch den Global Compact angestrebt. Das Global-Compact-Büro in New York bildet die Instanz der Koordinierung, während die „Arbeit“ auf der Ebene der Netzwerkteilnehmer stattfindet. Ruggie (2002: 34) formuliert dies folgendermaßen: „Interorganisational Networks ‘operate’ as shared conceptual systems within which the participating entities perceive, understand and frame aspects of their behaviour. But the existing actors do all the doing that needs to be done.

⁶ Benner u.a. betonen die Bedeutung der Schnittstelle, die durch internationale Organisationen besetzt wird und die für das Zusammenführen verschiedenster Akteure unerlässlich sei, denn internationale Organisationen vernetzen als Wissensmanager globales mit lokalem Wissen und fördern so die Beteiligung marginalisierter Akteure am Dialog im Rahmen von „Capacity building“-Maßnahmen. Mithin ergäben sich vielfältige Brückenfunktionen in einer dezentralen Global-Governance-Architektur (Benner u.a. 2001).

The GC creates no new entities, but is a framework for normatively co-ordinated behaviour to produce a new collective outcome.”

(3) Die Umsetzung dieser Idee eines Global Compact lässt sich wie folgt charakterisieren: Nach der offiziellen Gründung der Initiative im Juli 2000 ist der Kreis der Teilnehmer kontinuierlich gewachsen. Innerhalb der UN ist neben dem Generalsekretär und dem Global-Compact-Büro das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), das Hochkommissariat für Menschenrechtsfragen (OHCHR), das UN-Umweltprogramm (UNEP) sowie die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) beteiligt. Mitte 2003 hatten sich bereits über tausend Unternehmen⁷ der Initiative angeschlossen, darunter multinationale Konzerne wie Shell, DaimlerChrysler, Novartis und Nike, aber auch zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft wie etwa Amnesty International, der World Wildlife Fund for Nature (WWF) oder der Internationale Bund freier Gewerkschaften.

Seit Januar 2002 hat der Global Compact einen Beirat einberufen, der die Initiative auf verschiedenen Ebenen unterstützen soll. Er besteht aus Vertretern der Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft sowie Beobachtern aus fünf UN-Mitgliedstaaten. Der Beirat widmet sich vier Aufgaben: Er soll die Integrität der Initiative sicherstellen, die Initiative fördern, Expertise für die Umsetzung des Global Compact zur Verfügung stellen sowie Steuerungs- und Strategiefragen angehen, vor allem hinsichtlich Fragen der Mitgliedschaft (GCO 2002: 7-8).

Nach einer Bewertung der Ergebnisse der ersten zwei Jahre wurde 2002 eine strategische Neuausrichtung des Global Compact vorgenommen. Die Elemente der Umsetzung umfassen seitdem (vgl. Abb.1): Lernforum, Dialog, Führung (*Leadership*) sowie Netzwerke (GCO 2003: 8, 14-29).

⁷ Die Teilnahme ist prinzipiell allen Unternehmen möglich, mit Ausnahme derer, die durch ihre Tätigkeit gegen die Mission der UNO verstoßen. So etwa Unternehmen, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, Zwangs- oder Kinderarbeit tolerieren, Landminen herstellen oder verkaufen oder in anderer Weise gegen Verpflichtungen und Verantwortungen der UN verstoßen, vgl. Habisch 2003: 176, sowie die Richtlinien für die Kooperation zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft, UN 2000.

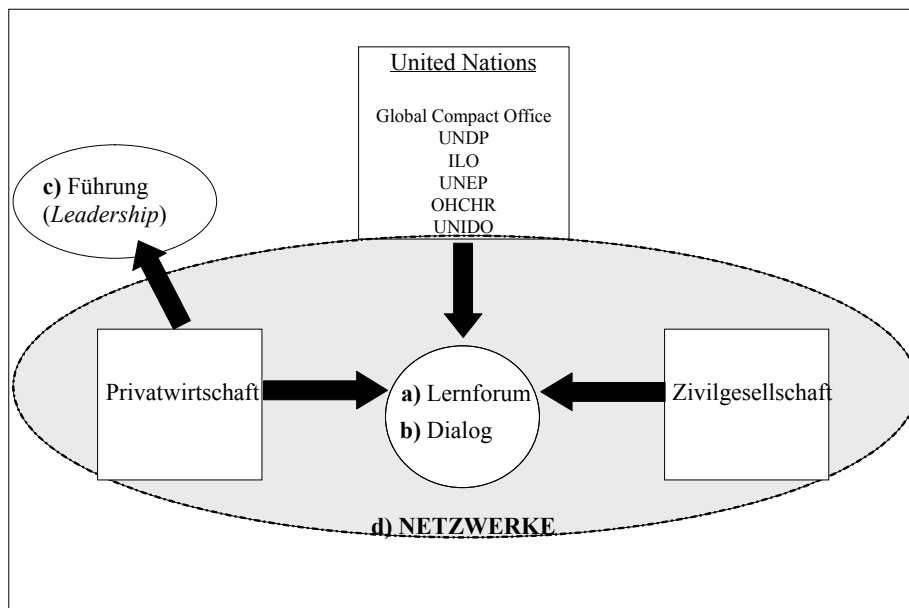


Abb. 1 Umsetzung des Global Compact

a) Lernforum

Die ursprüngliche Idee des Lernforums war, „gute Beispiele“ (*best practices*) von teilnehmenden Unternehmen auf der Homepage des Global Compact zu veröffentlichen, in denen sie darlegen sollten, wie sie die Prinzipien der Initiative verwirklichen. Diese „guten Beispiele“ der Unternehmensführung sollten einen Dialog mit den anderen Teilnehmern des Global Compact anregen. Nach dem Ende der Pilotphase im Oktober 2001 hatten aber nur wenige teilnehmende Unternehmen Berichte eingereicht, von denen keiner den Richtlinien des Global-Compact-Büros entsprach (GCO 2002: 18). Auch hatten sie überwiegend Einzelprojekte oder philanthropische Aktivitäten zum Inhalt, nicht jedoch eine systematische Integration der neun Prinzipien in die Unternehmensstrategie und das wirtschaftliche Tagesgeschäft. Die Kommentierung durch andere Teilnehmer erfolgte nur vereinzelt. Um die Qualität der Beiträge zu erhöhen, wurde zunächst zwischen jährlich einzureichenden kurzen Beispielen und umfangreicheren Fallstudien unterschieden. Anfang 2003 wurde dann beschlossen, auf die obligatorische jährliche Berichterstattung zu verzichten. Stattdessen sollen Unternehmen künftig ihr Engagement für die Idee und die Prinzipien des Global Compact in Jahresberichten oder sonstigen Unternehmenspublikationen dokumentieren (GCO 2003: 33-35).

b) Dialog

Der Dialog der Teilnehmer findet zu jährlich wechselnden Themen statt. Die Dialogveranstaltungen generieren eine internationale Plattform für den Austausch von Akteuren aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Regierungen, UN-Organisationen und Wissenschaft. Gemeinsam sollen Lösungen für komplexe globale Probleme entwickelt werden. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Global Compact wurde ein Schwerpunkt auf den Dialog gelegt. In den vergangenen Jahren wurden Themen wie „Die Rolle der Wirtschaft in Konfliktzonen“ und „Wirtschaft und Nachhaltige Entwicklung“ adressiert. Aktuell wird eine Fülle von Problemen diskutiert: die soziale Verantwortung von Unternehmen, Strategien zur Bekämpfung von HIV/ Aids oder die Verankerung der neun Prinzipien in den Zulieferketten der Produzenten. In Zukunft soll der Dialog zunehmend durch lokale und nationale Netzwerke getragen werden, um mehr Teilnehmer einzubinden. Außerdem soll der Fokus verstärkt auf konkrete Taten und die Einspeisung der Empfehlungen in den zwischenstaatlichen Politikprozess gerichtet werden. (GCO 2003: 27-29).

c) Führung (*leadership*)

Im Hinblick auf Führung wurden verschiedene Ziele formuliert. War die Teilnahme am Global Compact ursprünglich an einen Brief des Vorstandsvorsitzenden/ Geschäftsführers geknüpft, soll nun die gesamte Vorstandsebene ihre Zustimmung ausdrücken. Man erhofft sich davon eine weitere Verbreitung der Idee der Initiative im Unternehmen. Zusätzlich soll der eigene Beitrag in Jahresberichten und anderen Publikationen dargestellt werden. Unternehmensführer sind weiterhin aufgefordert, öffentlich für den Global Compact zu werben und weitere Teilnehmer zu gewinnen (GCO 2003: 23-26).

d) Netzwerke

Dezentralisierte Netzwerke, welche die Idee auf nationaler/ lokaler Ebene voranbringen, sind entscheidend für die Zukunft der Initiative. Sie sind teils nach geographischen, teils nach thematischen Schwerpunkten organisiert. Mitte 2003 bestanden 40 Netzwerke in über 50 Ländern. Die erste Phase der Bekanntmachung des Global Compact in einem Großteil aller Länder der Erde soll Ende 2003 abgeschlossen sein. Anschließend wird der Schwerpunkt auf Erhaltung und Vertiefung bestehender Aktivitäten liegen. Die Homepage des Global Compact⁸ soll als Knotenpunkt umfangreiche Informationen für die Netzwerke bereitstellen (GCO 2003: 41-44).

⁸ <http://www.unglobalcompact.org>

III. Zivilgesellschaftliche Kritik am Global Compact

Skepsis und Ablehnung werden dem Global Compact von verschiedenen Seiten zuteil, vor allem aber von Vertretern der Zivilgesellschaft. Hier stehen zwei Kritikpunkte im Vordergrund: zum einen die Konzeption und strategische Ausrichtung des Global Compact, zum anderen die konkrete Umsetzung und ihre bisherigen Ergebnisse.

(1) Eine prominente kritische Stimme ist die Nichtregierungsorganisation CorpWatch, die gleichzeitig als Sekretariat der „Allianz für eine von der Privatwirtschaft freie UN“ (*Alliance for a corporate-free UN*) fungiert. Diese Allianz besteht aus bekannten Nichtregierungsorganisationen wie etwa dem Third World Network oder den Friends of the Earth. Sie ist mit der Konzeption des Global Compact aufgrund der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit der neun Prinzipien grundsätzlich nicht einverstanden: Die freiwillige Selbstbindung der Privatwirtschaft sei nicht geeignet, eine weltweite Durchsetzung der im Global Compact verankerten Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards zu erhöhen. Im Gegenteil: Nach Ansicht der Kritiker begünstigt die fehlende Verbindlichkeit sogar das Fehlverhalten von Unternehmen. Damit eng verknüpft wird bemängelt, dass die Einhaltung der Prinzipien keiner Überwachung durch die Vereinten Nationen unterliegt. Die Verpflichtung zur Einhaltung der neun Prinzipien ohne Kontrolle wird als wertlos angesehen. Der UNO als einzigartiger intergouvernementaler Organisation wird das Potential zugeschrieben, eine demokratisch legitimierte Kontrolle über Unternehmen auszuüben. Vor diesem Hintergrund besteht der Hauptpunkt der Kritik darin, dass die UNO dieses Potential mit dem Global Compact gerade nicht ausschöpfe (TRAC 2000: 4).⁹

Den Global-Compact-Mitgliedsunternehmen wird von dieser Kritikrichtung vorgeworfen, die Initiative zu instrumentalisieren, um durch die offizielle Partnerschaft mit den Vereinten Nationen deren integriertes Image ungerechtfertigterweise anzueignen. Dies wird als „bluewash“ bezeichnet, in Anspielung auf die blaue UN-Flagge, in die sich, so der Vorwurf, Unternehmen bildlich hüllen, um sich den irreführenden Anschein zu geben, den klassischen UN-Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechten oder dem Umweltschutz verpflichtet zu sein

⁹ John Ruggie hat auf diese Vorwürfe entgegnet, dass er die Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodex für Unternehmen durch die Generalversammlung gegenwärtig für ausgeschlossen halte. Auch sei eine Überwachung der Aktivitäten von Unternehmen weder Aufgabe der Vereinten Nationen, noch liege sie im Bereich des Möglichen hinsichtlich der personellen und finanziellen Ressourcen. Er verdeutlicht dies anhand einer Berechnung zum Personaleinsatz, der allein für die Überwachung der Herstellung von US-Konsumprodukten im Ausland anfallen würde. Die Zahl von 55.000 Personen, die vor Ort nur für diese Aufgabe benötigt würden, übersteigt bereits die Zahl aller Angestellten der Vereinten Nationen; vgl. Ruggie 2002: 32.

(TRAC 2000). Darüber hinaus, so wird vermutet, diene das Engagement für den Global Compact vor allem der unternehmerischen Lobbyarbeit. Die Agenda der Vereinten Nationen solle auf diese Weise durch Geschäftsinteressen bestimmt werden, um so verbindliche Regeln zu Umwelt- und Sozialstandards zu verhindern (Paul 2001, CorpWatch 2002).

(2) Hinsichtlich der konkreten Durchführung stand zunächst der Vorwurf mangelnder Transparenz im Vordergrund: Während der ersten zwei Jahre nach Gründung der Initiative wurden die Namen der am Global Compact teilnehmenden Unternehmen nicht veröffentlicht – mit der Begründung, man wolle einen Missbrauch als reine PR-Maßnahme ausschließen. Nachdem einige Unternehmen dessen ungeachtet ihre Teilnahme bekannt machten, wurden schließlich alle Namen veröffentlicht. Mangelnde Transparenz wurde auch in anderen Fällen moniert. So war beispielsweise bei der Einrichtung des Beirats unklar, nach welchen Kriterien die Teilnehmer berufen worden waren (Hamm 2002). Kritisch angemahnt wird auch eine offenere Informationspolitik im Hinblick auf die Treffen des Beirats und die Ergebnisse der Beratungen.

Auch die Beiträge der Unternehmen zum Lernforum, dem Kernstück der Initiative, werden vielfach als enttäuschend empfunden. Kritisiert wird, dass sich die Berichte der Unternehmen in der Pilotphase auf die Darstellung von Einzelprojekten oder philanthropischen Aktivitäten konzentrierten. Zahlreiche Kritiker halten solche Engagements für aufgesetzte Werbemaßnahmen, von denen kein nennenswerter Beitrag ausgeht, die dem Global Compact zugrunde liegenden Ziele wirksam zu befördern.

Kritik an der neuen operativen Ausrichtung des Global Compact wurde im April 2003 auch durch vier führende Nichtregierungsorganisationen formuliert. Oxfam, Amnesty International, Lawyers Committee for Human Rights und Human Rights Watch drückten in einem Brief an die stellvertretende UN-Generalsekretärin, Louise Fréchette, ihre Besorgnis über Umsetzungsdefizite der Initiative aus: „[T]he issue of our continuing participation in the Global Compact is a subject of some debate within our respective organisations. The pressure is growing for tangible evidence of progress arising from the Global Compact, and some see this as a prerequisite for continuing involvement.” (o.A. 2003a: 1). Kritisiert wurde, dass die Rechenschaftspflicht der Unternehmen, welche ohnehin durch den Lerncharakter des Global Compact nur schwach ausgeprägt ist, durch die Aufgabe der verpflichtenden Einreichung von Beispielen weiter reduziert werde. Ferner forderten die Organisationen in ihrem Brief das

Global-Compact-Büro auf zu überwachen, ob die Berichterstattung nach den neuen Richtlinien erfolgt, und Teilnehmer gegebenenfalls an ihre Pflichten zu erinnern und jährlich die Qualität zu beurteilen. Darüber hinaus forderten sie unter anderem die Entwicklung klarer Richtlinien für den Fall eines Verstoßes gegen die Prinzipien.¹⁰

(3) In der Zivilgesellschaft gibt es eine durchaus große Zustimmung zum Global Compact. Mit dieser Initiative verbinden sich viele Hoffnungen. Dennoch dominieren kritische Stimmen das Meinungsbild. Die zivilgesellschaftliche Kritik am Global Compact lässt sich in zwei Hauptpunkten zusammenfassen. (a) Auf der konzeptionellen Ebene reicht die Kritik an der strategischen Ausrichtung von vorsichtiger Skepsis bis hin zu radikaler Ablehnung. Manche befürchten, der Global Compact gefährde die Integrität der Vereinten Nationen. Viele Nichtregierungsorganisationen sind dagegen, dass sich die Vereinten Nationen um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bemühen. Sie würden es vorziehen, wenn stattdessen Unternehmen durch die Vereinten Nationen mittels sanktionsbewehrter Regulierung gezwungen würden, ihr Verhalten zu ändern. Im Hintergrund steht die Befürchtung, dass Nichtregierungsorganisationen durch den Global Compact die Vereinten Nationen als einen Verbündeten gegen die Interessen der Privatwirtschaft einbüßen könnten. (b) Auf der operativen Ebene wird vor allem die mangelnde Durchschlagskraft des Global Compact kritisiert. Viele Nichtregierungsorganisationen wünschen sich eine stärkere Verbindlichkeit, verbunden mit Aufsicht und Kontrolle sowie Kriterien für die Nicht-Aufnahme (ex ante) bzw. für den Ausschluss (ex post) solcher Unternehmen, die sich einer Verletzung der dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien schuldig gemacht haben. Auch hier geht die gewünschte Tendenz sehr deutlich in Richtung Regulierung.¹¹

¹⁰ In ihrer Reaktion auf diesen Brief wies Louise Fréchette (2003) darauf hin, dass der Beirat sich künftig verstärkt mit der Wahrung der Integrität auseinandersetzen werde. Auch sei ab 2004 geplant, die Qualität der eingereichten Unternehmensberichte zu evaluieren. Gleichzeitig hätten aber viele teilnehmende Unternehmen aus Entwicklungsländern nicht die Ressourcen, Berichte zu veröffentlichen. Sprachbarrieren und die schnell wachsende Anzahl der Global-Compact-Teilnehmer würden zusätzliche Herausforderungen darstellen. Die Initiative sei nach wie vor ein ambitioniertes Experiment der Zusammenarbeit.

¹¹ Für einen ausführlichen Überblick über die Kritik zum Global Compact, der sich freilich die zivilgesellschaftlichen Bedenken weitgehend zu Eigen macht, vgl. Schorlemer (2003). Zwar hält die Autorin die unter Nichtregierungsorganisationen kursierenden Hoffnungen auf weltweite Regulierung für unrealistisch. Andererseits aber kann sie sich eine sinnvolle Ausrichtung des Global Compact nur dahingehend vorstellen, dass Unternehmen dazu bewegt werden, mehr Geld zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten auszugeben: „Ein Aspekt, der für den Erfolg, bzw. Misserfolg des Globalen Paktes ebenfalls eine Rolle spielen dürfte, ist darin zu sehen, inwieweit es der UN-Führung gelingen wird, Unternehmen dazu zu motivieren, sich auch längerfristig mit eigenen und nicht völlig unerheblichen Mitteln an Entwicklungsprojekten (...) zu beteiligen. Nur dann wird der Globale Pakt über symbolische Gesten der gegenseitigen Sympathiezusicherung hinausgehend eine quantifizierbare Wirkung zeitigen“ (Schorlemer 2003: 550-551). Dieser Beitrag ist insofern symptomatisch, als er die Tendenz widerspiegelt, den Global Compact nicht an seinen eigenen Ansprüchen, sondern an fremden Ansprüchen zu messen, die als externe Beurteilungskriterien herangetragen werden, ohne das interne Selbstverständnis der Initiative angemessen zu berücksichtigen.

IV. Wirtschaftsethische Stellungnahme zur Kritik am Global Compact

Alles, was neu ist, wird zunächst aus der Perspektive des Alten wahrgenommen. Deshalb treffen Innovationen regelmäßig auf Unverständnis. Allerdings eröffnet dies die Möglichkeit, zumindest einen Teil der zunächst unvermeidlichen Umsetzungswiderstände und Akzeptanzschwierigkeiten mittels Aufklärung abzubauen. Vor diesem Hintergrund geht es im Folgenden nicht darum, sämtliche Kritikpunkte am Global Compact als unberechtigt zurückzuweisen. Ganz im Gegenteil, manche Kritikpunkte, vor allem an den Ausführungsdetails, sind durchaus berechtigt. Vielmehr versuchen die folgenden Ausführungen, die berechtigte Kritik konstruktiv zu wenden: Es geht darum, mittels wirtschaftsethischer Überlegungen Optionen zu identifizieren, die dem Global Compact eine heuristische Perspektive eröffnen und den Nichtregierungsorganisationen konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie sie ihre legitimen Interessen – nicht gegen, sondern – durch den Global Compact besser zur Geltung bringen könnten, durch einen Global Compact freilich, der programmatisch und operativ entsprechend justiert werden muss. Hierfür ist eine konstruktiv-kritische Begleitung durch die Zivilgesellschaft unerlässlich.¹² Insofern verbindet sich mit den folgenden Ausführungen die Hoffnung, durch Fokussierung auf das Neue am Global Compact einigen verbreiteten Missverständnissen entgegenzuwirken, die dazu führen, dass sich viele Nichtregierungsorganisationen bei der wirksamen Verfolgung ihrer genuin eigenen Ziele derzeit selbst im Wege stehen.

Als These formuliert: Das Potential des Global Compact als Beitrag zur Global Governance wird in weiten Teilen der zivilgesellschaftlichen Kritik deutlich unterschätzt. Die Kritik tendiert, aufgrund gravierender Missverständnisse, in vielen Fällen eher zu einer Ablehnung und ist damit gerade nicht darauf gerichtet, den Global Compact als eine Innovation weltgesellschaftlicher Selbstorganisation zur besseren Entfaltung zu bringen.

(1) Viele Nichtregierungsorganisationen verfolgen Anliegen, die mit den Zielsetzungen der Vereinten Nationen übereinstimmen und eine hohe moralische Legitimation aufweisen. Diese

¹² Dabei ist anzumerken, dass Nichtregierungsorganisationen am Global Compact gegenwärtig nur teilnehmen können, wenn folgende Auswahlkriterien erfüllt werden: Neben globaler Aktivität und der Behandlung von Querschnittsthemen ist Kooperationsfähigkeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren und ein hoher Wirkungsgrad der Arbeit erforderlich, vgl. Schneider 2002: 6. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese Form der Selektion kritisch zu diskutieren. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass die verstärkte Einbindung bereits teilnehmender Nichtregierungsorganisationen sowie die zusätzliche Einbindung weiterer Nichtregierungsorganisationen, vor allem aus Entwicklungsländern, in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein werden, um den Global Compact zu stärken und weiter zu entwickeln.

Anliegen beziehen sich etwa auf den Schutz der Menschenrechte, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz vor Diskriminierung und Unrecht oder auf die wirksame Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheit. Oft sind es konkrete Missstände, an denen sich das Engagement der Nichtregierungsorganisationen entzündet. In vielen Fällen werden Unternehmen für diese Probleme verantwortlich gemacht. Nichtregierungsorganisationen fordern dann von einzelnen Unternehmen, diese sollten ihr Verhalten ändern, um den Missständen zu begegnen.

Die Unternehmen ihrerseits verweisen angesichts solcher Forderungen typischerweise auf Sachzwänge, die solchen Verhaltensänderungen im Wege stehen: Unter Wettbewerbsdruck seien die angemahnten Verhaltensweisen zu kostspielig; man anerkenne das Anliegen und teile es sogar, sehe sich aber außer Stande, dem Anliegen gemäß zu handeln; man wolle zwar, könne aber nicht. Hierauf reagieren Nichtregierungsorganisationen mit dem Versuch, öffentlichen Druck zu erzeugen. Oft wird eine Skandalisierungsstrategie gewählt, die das kritisierte Unternehmen an den Pranger stellt. Die damit intendierte Rufschädigung zielt darauf ab, es für das Unternehmen prohibitiv teuer zu machen, an der kritisierten Verhaltensweise festzuhalten. Im Umkehrschluss versuchen die Unternehmen, sich gegen einen solchen Angriff zu wehren und die Belastung mit Zusatzkosten abzuwenden. Im Ernstfall wird dann mit harten Bandagen gekämpft – auf beiden Seiten.

So kommt es, dass das Verhältnis zwischen Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen von den Beteiligten zumeist als antagonistisch angesehen wird. Die wechselseitige Wahrnehmung wird dominiert von einem Zielkonflikt, einem Interessen-Trade-off, so als gingen die Interessen der Nichtregierungsorganisationen notwendig zu Lasten der Unternehmensinteressen – und umgekehrt (vgl. Abb. 2). Das kann so weit gehen, dass man sich wechselseitig den guten Willen abspricht: Nichtregierungsorganisationen bezweifeln gelegentlich, dass es die Unternehmen wirklich ernst meinen, wenn es um die Anerkennung moralischer Anliegen geht; Unternehmen hingegen fühlen sich oft zu Unrecht attackiert, sie empfinden die moralischen Anliegen der Nichtregierungsorganisationen vielfach als bloß vorgeschoben und vermuten manchmal gar die „hidden agenda“ einer geschäftsschädigenden Fundamentalopposition.

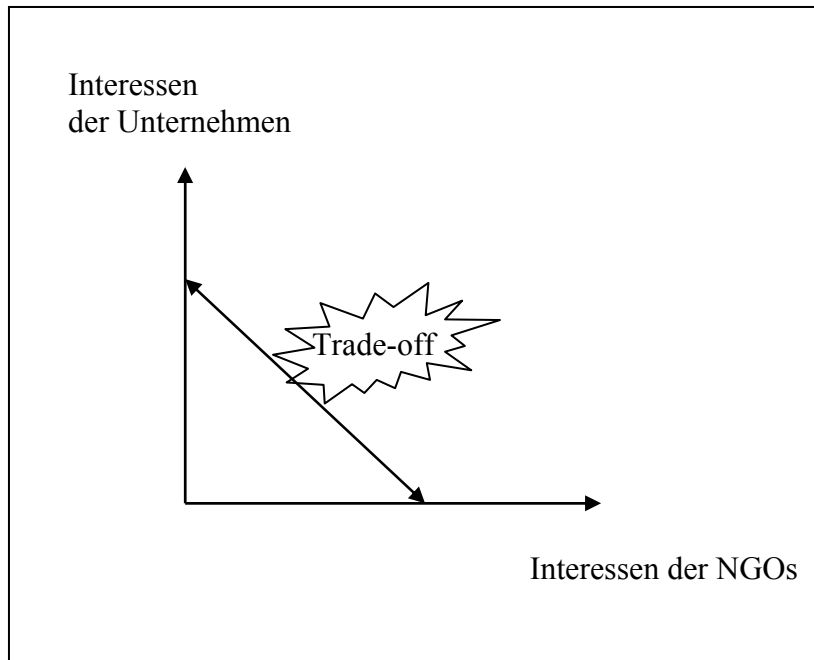


Abb. 2: Trade-off-Denken als eindimensionale Konfliktwahrnehmung

Vor diesem Hintergrund ist der Global Compact als Versuch aufzufassen, neben dieser Arena einer antagonistischen Auseinandersetzung eine zweite Arena zu installieren, in der Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen unter Beweis stellen können, dass sie tatsächlich gemeinsame Anliegen verfolgen (können). Der Global Compact ist darauf angelegt, in dieser zweiten Arena ein neues Spiel zu eröffnen, das zur Zusammenarbeit einlädt, weil es hier nicht um einen Machtkampf geht, sondern um einen Lernprozess, von dem beide Seiten profitieren. Anders als in einem Machtkampf geht es hier nicht darum, die jeweils andere Seite zu schwächen, sondern es geht darum, sich wechselseitig zu stärken und an der Verwirklichung gemeinsamer Ziele gemeinsam zu arbeiten.¹³

Große Teile der zivilgesellschaftlichen Kritik am Global Compact sind folglich darauf zurückzuführen, dass der erforderliche *Paradigmawechsel vom Machtkampf zum Lernprozess* (noch) nicht vollzogen wurde und dass man deshalb den Global Compact, der von vornherein

¹³ Hurd hingegen fasst den Global Compact völlig anders auf. Er sieht in ihm gleichsam eine Duplizierung der antagonistischen Arena, ein zusätzliches Spielfeld für strittige Auseinandersetzungen: Das Interesse der Nichtregierungsorganisationen am Global Compact liege, so Hurd, allein darin, das Verletzen der Prinzipien durch teilnehmende Unternehmen der interessierten Öffentlichkeit mitzuteilen. Umgekehrt sei den Unternehmen nur daran gelegen, solche Kampagnen zu unterbinden und stattdessen durch die Teilnahme einen Reputationsgewinn zu erlangen, vgl. Hurd 2003: 111. Die Konstruktion und das Potential des Global Compact als Lern- und Dialogforum wird auf diese Weise systematisch verkannt. So kommt gar nicht erst ins Blickfeld, dass der Global Compact eine kooperative Arena eröffnet, ein Spielfeld für gemeinsame Aktivitäten zur Lösung globaler Probleme. Der blinde Fleck einer solchen Perspektive ist ausgerechnet so angelegt, dass die Möglichkeiten innovativer Global Governance nicht sichtbar werden: Das Neue wird in den Kategorien des Alten wahrgenommen und damit verkannt.

und explizit eine rein freiwillige Veranstaltung sein will, gerne zu einem Regulierungsinstrument machen würde, um die Unternehmen politisch an die Kandare zu nehmen und sie mittels Zwang für eigene Anliegen einzuspannen.¹⁴ Aufgrund des vielfach vorherrschenden Trade-off-Denkens fällt es manchen Nichtregierungsorganisationen offenbar schwer, sich überhaupt vorstellen zu können, dass Unternehmen freiwillig, weil im eigenen Interesse liegend, daran mitwirken könnten, legitime Anliegen der Zivilgesellschaft einer Verwirklichung näher zu bringen.

(2) Ein unvoreingenommener Blick auf die Realität zeigt, dass viele Unternehmen schon lange – und nicht etwa erst seit Gründung des Global Compact – nicht nur auf ihrem eigentlichen Geschäftsfeld aktiv sind, sondern sich auch in sozialer Hinsicht engagieren, angefangen vom Sportsponsoring über mäzenatische Kunst- und Kulturförderung bis hin zu Spenden für zahlreiche gesellschaftliche Initiativen. Neben diesen im engeren Sinne philanthropischen Engagements durch entsprechende Gewinnverwendung können Unternehmen aber auch bei der eigentlichen Gewinnerzielung, d.h. in ihrem genuinen Geschäftsfeld, zivilgesellschaftliche Anliegen wirksam unterstützen. So können sie beispielsweise durchaus ein Interesse daran haben, rechtlich vorgegebene Standards überzuerfüllen, etwa, indem sie mehr als den tariflich festgelegten Mindestlohn zahlen oder höhere Sicherheits- und Umweltstandards als gesetzlich vorgeschrieben einhalten. Auf den ersten Blick mag dies überraschen, werden hier doch im Wege einer (freiwilligen) *individuellen Selbstbindung* Kosten in Kauf genommen. Die zugrunde liegende Logik besteht darin, dass es sich für ein Unternehmen – im Sinne einer Investition – lohnen kann, diese Kosten in Kauf zu nehmen, weil den Nachteilen erwartete Vorteile gegenüberstehen, etwa in Form eines Reputationsgewinns, einer besseren Kundenbindung, einer höheren Zahlungsbereitschaft für die eigenen Produkte oder in Form einer besseren Motivation der Mitarbeiter. Individuelle Selbstbindungen können dem Unternehmen auf diesem Wege sogar einen Wettbewerbsvorteil einbringen.

¹⁴ Der Global Compact ist ein Netzwerk, das auf horizontalen Verhandlungsprinzipien beruht. Er zielt darauf ab, dass alle Teilnehmer gleichberechtigt diskutieren. Damit ist ein Zwang zur Teilnahme oder ein Zwang zur Verhaltensänderung der Teilnehmer durch den Global Compact per definitionem ausgeschlossen, vgl. Ruggie 2002: 33-34.

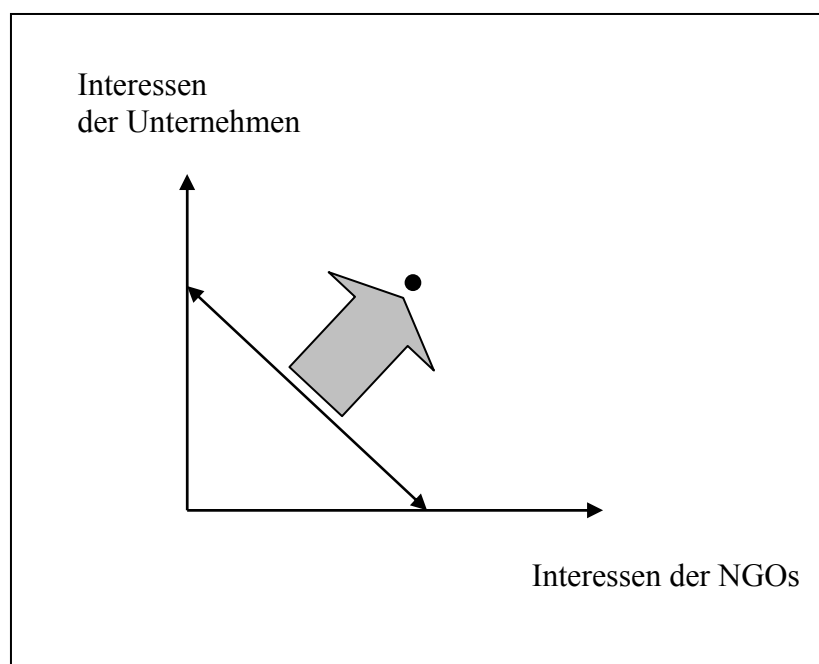


Abb. 3: Orthogonale Positionierung I

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus möglich (Abb. 3), dass einzelne Projekte im Rahmen des Global Compact geeignet sind, den vermeintlichen Trade-off zwischen den Interessen der Nichtregierungsorganisationen und den Interessen einzelner Unternehmen aufzusprengen. Freilich erfordert es einen Perspektivenwechsel, um diese Option überhaupt wahrnehmen zu können: einen Wechsel der Blickrichtung um gleichsam 90° – oder, um einen wirtschaftsethischen terminus technicus zu verwenden: Es erfordert eine „orthogonale Positionierung“¹⁵: Unternehmen befinden sich derzeit in einem Lernprozess, wie sie als „good

¹⁵ Der Begriff „orthogonale Positionierung“ bezeichnet eine Stellungnahme, die sich die eindimensional antagonistische Frontstellung eines Trade-offs nicht zu Eigen macht, sondern diese Frontstellung transzendiert, indem der Denkhorizont um eine neue Dimension erweitert wird. In Abb. 3 wird dies durch den grauen Pfeil symbolisiert. „Orthogonale Positionierung“ meint also das perspektivische Aufbrechen einer kategorial bedingten Denkblockade. Vgl. hierzu ausführlich Pies 2000: 34. Es geht um die Versöhnung vermeintlicher Gegensätze durch eine neue Sicht der Dinge: „Orthogonale Positionierung“ bringt den in der Philosophie altbekannten Sachverhalt auf den Begriff, dass sich Dualismen oder Antinomien – wie z.B. der (vermeintliche) Gegensatz zwischen Freiheit und Determinismus oder der (vermeintliche) Gegensatz zwischen Eigeninteresse und Moral – am besten dadurch auflösen lassen, dass man auf die Voraussetzungen, den kategorialen Rahmen des vermeintlichen Entweder-Oder reflektiert und sich auf eine neue Fragestellung einlässt, die mehr in den Blick nimmt als nur dieses Entweder-Oder. Im konkreten Fall bedeutet dies, zusätzlich zum Interessenkonflikt die Möglichkeit hinzuzudenken, dass Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen auch gemeinsame Interessen an der Lösung globaler Probleme haben und sodann nach den Bedingungen zu fragen, unter denen das so identifizierte Kooperationspotential realisiert werden kann. In diesem Sinne kommt eine orthogonale Positionierung einem Paradigmawechsel gleich, einem Wechsel des der Situationswahrnehmung zugrunde liegenden „mental model“, so dass scheinbar Selbstverständliches in einem neuen Licht erscheinen kann und Optionen sichtbar werden, die früher systematisch ausgeblendet waren. Das alte Paradigma – sowohl aus Sicht der Unternehmen als auch aus Sicht der Nichtregierungsorganisationen lautete: „The business of business is business.“ Das neue hingegen lässt sich so formulieren: „Es gehört konstitutiv zum Geschäftsfeld von Unternehmen, als Corporate Citizens Ordnungsverantwortung für die Rahmenbedingungen ihres Handelns zu übernehmen. Der Global Compact eröffnet hierfür eine innovative Arena, in der Nichtregierungsorganisationen an solchen Politikprozessen (Global Governance) gleichberechtigt und konstruktiv teilnehmen können.“

corporate citizens“ sowohl in ihren Binnenaktivitäten als auch in ihren Außenaktivitäten die Prinzipien des Global Compact wirksam unterstützen können, etwa indem sie zur Aufstellung, Einhaltung und Anhebung sozialer und ökologischer Standards in Entwicklungsländern beitragen. So gesehen, könnten Nichtregierungsorganisationen, die sich an diesem Lernprozess – um ihrer eigenen Anliegen willen! – konstruktiv beteiligen möchten, wichtige Aufgaben übernehmen:

- Sie könnten ein kritisches Forum für die Evaluation der Projekterfahrungen sein, von dem ein gewisser Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen ausgeht, „best practices“ anzustreben. Jüngste Akzentuierungen bei der Ausgestaltung des Global Compact zielen darauf ab, genau dies möglich zu machen, so z.B. die Ausarbeitung von Richtlinien für Fallstudien, die die Aktivitäten einzelner Unternehmen transparenter machen und zugleich eine größere Vergleichbarkeit herstellen.¹⁶
- Nichtregierungsorganisationen könnten ihr spezifisches Know-How nicht nur für die Evaluation (ex post), sondern auch für die Planung neuer Projekte (ex ante) zur Verfügung stellen und sich so aktiv in die konkrete Umsetzung der Prinzipien einbringen. Dies würde die Durchschlagskraft mancher Projekte erhöhen und die Vernetzung einzelner Unternehmensaktivitäten mit politischen und zivilen Akteuren – z.B. in Form von „Public-Private-Partnerships“¹⁷ – erleichtern. Zudem ließe sich die bisherige Asymmetrie der Unternehmensaktivitäten zugunsten sozialer und ökologischer Prinzipien leichter abbauen, wenn Nichtregierungsorganisationen künftig gemeinsam mit Unternehmen Projekte zum Schutz der Menschenrechte konzipieren würden.

Freilich müssen für eine solche Zusammenarbeit klare Spielregeln gelten, die die Integrität der beteiligten Personen und Organisationen wahren. Die hier skizzierte punktuelle Zusammenarbeit verlangt nicht, eigene Ziele kompromisslerisch aufzugeben. Wohl aber eröffnet sie die Option, kooperativ nach Wegen zu suchen, wie gemeinsame Ziele gemeinsam befördert werden können. Das Zusammenkommen in dieser kooperativen Arena schließt nicht aus, sondern es schließt ein, dass sich Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen in jener konfliktorischen Arena, in der sie sich derzeit vorwiegend begegnen, auch weiterhin

¹⁶ Diese Forschungsrichtlinien wurden gemeinsam mit dem Aspen Institute for Social Innovation in Business erarbeitet, vgl. Waddock 2002: 8.

¹⁷ Unter Public-Private Partnerships werden hier neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft verstanden, vgl. dazu ausführlich Nelson 2002.

antagonistisch verhalten. Das Verhältnis dieser beiden Arenen ist nicht als substitutiv – im Sinne einer oberflächlichen Verbrüderung der Akteure –, sondern es ist als komplementär zu begreifen.

(3) Das Global-Governance-Potential der mit dem Global Compact eröffneten Arena für eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen wird freilich erst dann voll ausgeschöpft, wenn in dieser Arena nicht nur ein Informationsaustausch über einzelne Projekte erfolgt, sondern zusätzlich auch eine Verständigung über gemeinsame Regelinteressen. Gerade als strategisches Lern- und Dialogforum könnte der Global Compact zu einem Ort weltgesellschaftlicher Selbst-Verständigung und Selbst-Organisation werden. Das Problemlösungspotential des Global Compact ist tatsächlich viel größer, als vielfach vermutet wird. Warum?

In vielen Fällen reicht es nicht aus, dass ein Unternehmen im Zuge individueller Selbstbindung versucht, höhere Standards praktisch im Alleingang durchzusetzen. Das gute Beispiel macht nicht immer Schule. Oft kann es passieren, dass ein solches Unternehmen nicht den erhofften Wettbewerbsvorteil, sondern ganz im Gegenteil einen Wettbewerbsnachteil erleidet. In solchen Fällen kann eine *kollektive Selbstbindung* weiterhelfen, die nicht nur ein einzelnes Unternehmen, sondern auch seine Konkurrenten auf einen bestimmten Standard verpflichtet. Durch eine Regel, die für alle gleichermaßen gilt, kann der Standard wettbewerbsneutral durchgesetzt werden. Eine solche Regelsetzung freilich verlangt kollektives Handeln. Hier ist es nicht mit einzelnen Projekten getan. Statt dessen müsste daran gearbeitet werden, gravierende Regelungslücken in der Rahmenordnung für die Weltmärkte zu schließen. Es muss verhindert werden, dass Wettbewerber einen Vorteil dadurch erlangen können, dass sie erwünschte Standards unterbieten.

Im Prinzip hat jedes Unternehmen ein Interesse daran, vor einer solchen Art von ruinösem Wettbewerb geschützt zu werden und folglich seine Konkurrenten mit ins Boot zu holen, wenn es darum geht, allseits erwünschte Standards gegen wettbewerbliche Erosion zu schützen. Dies erfordert bürgerschaftliches Engagement: die aktive Mitwirkung von Unternehmen in den weltgesellschaftlichen Politikprozessen der Global Governance.

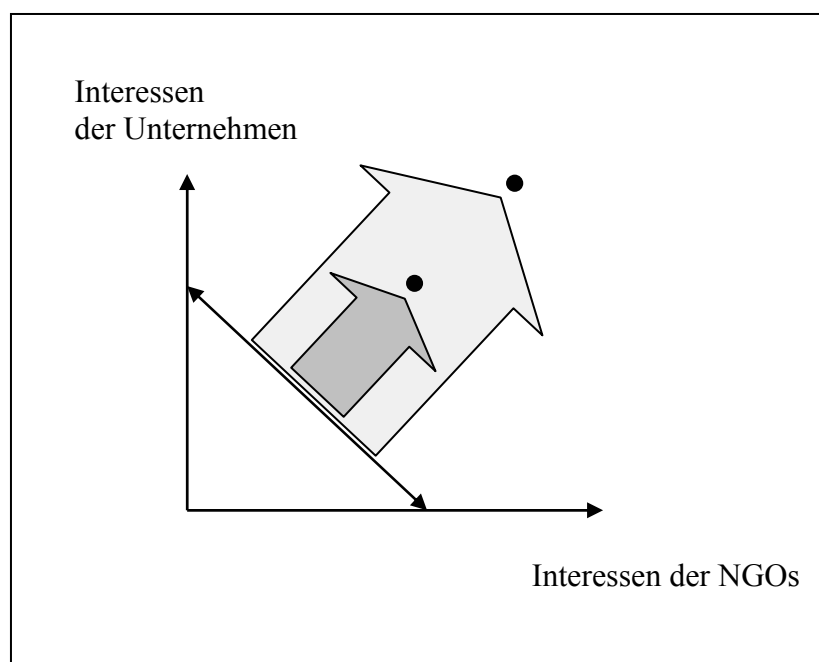


Abb. 4: Orthogonale Positionierung II

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus möglich (Abb. 4), dass eine Verständigung über gemeinsame (Regel-)Interessen im Rahmen des Global Compact sogar vergleichsweise stärker als bestimmte Einzelprojekte geeignet ist, den vermeintlichen Trade-off zwischen den (Handlungs-)Interessen der Nichtregierungsorganisationen und den (Handlungs-)Interessen einzelner Unternehmen aufzusprengen und eine „orthogonalen Positionierung“ zu erreichen.¹⁸ Kollektives Handeln muss diskursiv vorbereitet werden. Freilich setzt dies voraus, dass die am Global Compact beteiligten Organisationen sich stärker als bisher auf jene Lernprozesse einlassen, die für eine wirksame Global Governance unerlässlich sind. Hierbei dürften drei Punkte von besonderer Bedeutung sein:

- Marktwirtschaft bedeutet, dass Unternehmen bei Strafe ihres Untergangs dazu gezwungen sind, nachhaltige Gewinne zu erzielen. Der Prozess der Global Governance kann diese Logik nicht außer Kraft setzen. Wohl aber kann er die Anreize zur Gewinnerzielung so ausgestalten, dass Unternehmen – Plural: nicht nur ein einzelnes Unternehmen, sondern auch seine Wettbewerber – zu allgemein erwünschten Verhaltensweisen ermutigt und von allgemein unerwünschten Verhaltensweisen abgeschreckt werden.

¹⁸ Zur Erläuterung: Handlungsinteressen sind Interessen *in* einem gegebenen Spiel; Regelinteressen sind Interessen *an* einem (veränderten) Spiel. Hieraus folgt die Pointe: Gemeinsame Regelinteressen werden durch antagonistische Handlungsinteressen allererst konstituiert. Vgl. Pies 2000.

- Nichtregierungsorganisationen sollten um ihrer eigenen Anliegen willen die Chance nutzen, an den weltgesellschaftlichen Prozessen der Regelfindung, Regelsetzung und Regelverbesserung mittels konstruktiver Kritik teilzunehmen. Der Global Compact bietet hierfür einen innovativen Rahmen und eröffnet damit eine Option, für die so leicht kein Ersatz in Sicht ist.
- Unternehmen müssen sich darauf einlassen und einstellen, dass sie als „good corporate citizens“ nicht nur für ihre Handlungen (bzw. Unterlassungen) rechenschaftspflichtig sind, sondern auch eine Mitverantwortung für jene Regeln tragen, die ihre Handlungsanreize prägen. Sie sind nicht nur Adressat moralischer Anforderungen, sondern müssen in Zukunft verstärkt damit rechnen, dass man von ihnen bürgerschaftliches Engagement im Sinne einer „Ordnungsverantwortung“¹⁹ erwartet. Unternehmen wären gut beraten, wenn sie dieser Herausforderung pro-aktiv begegneten.

Das Konzept *Corporate Citizenship* ist nicht darauf ausgerichtet, moralische Anliegen durch Appelle an die Gesinnung der Unternehmen zu verwirklichen. Stattdessen geht es darum, Institutionen und Regeln zu schaffen, die die Verwirklichung moralischer Anliegen ermöglichen. Die Übernahme bürgerschaftlicher Ordnungsverantwortung durch Unternehmen resultiert hier aus dem Verständnis, dass es nicht mehr ausreicht, seinen Gewinn unter gegebenen Bedingungen zu maximieren. Vielmehr ist erfolgreiches Wirtschaften dauerhaft nur durch die eigene Gestaltung der Handlungsbedingungen möglich. Dies erfordert Investitionen in lokale und globale Rahmenbedingungen. Das Netzwerk des Global Compact eröffnet zahlreiche Möglichkeiten, dieses (neue) Selbstverständnis auch jenseits punktueller Vorzeigeprojekte umzusetzen.

Zur Illustration dieses bislang weitestgehend noch ungenutzten Potentials wird im Folgenden eine Initiative vorgestellt, die sich der Bekämpfung und Prävention von HIV/ Aids verschrieben hat. Sie verdeutlicht die Entwicklungsperspektive des Global Compact als Plattform für eine gemeinsame Ordnungsverantwortung von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.

¹⁹ „Ordnungsverantwortung“ ist unser Übersetzungsvorschlag für „Corporate Citizenship“.

V. Entwicklungsperspektiven

Die *Global Business Coalition on HIV/ Aids (GBC)*²⁰ besteht aus 110 Unternehmen und vertritt damit etwa drei Millionen Angestellte in 178 Ländern. Sie wurde 1997 ins Leben gerufen als Reaktion auf die katastrophalen Folgen, die weltweit durch die Aids Pandemie ausgelöst wurden.

Aktuell sind etwa 34 Millionen Menschen mit dem HI-Virus infiziert. Fast alle (95 Prozent) leben in Entwicklungsländern. Bereits erzielte Entwicklungsfortschritte etwa im Hinblick auf die durchschnittliche Lebenserwartung werden durch das Virus wieder zunichte gemacht. Einer Schätzung des *US Bureau of Census* zufolge wird die Lebenserwartung in manchen subsaharischen Ländern Afrikas um acht bis 31 Jahre sinken (UNAIDS u.a. 2000: 8). Das Virus wirkt sich dementsprechend fatal auch auf alle Bereiche der Wirtschaft aus. Unternehmen sind konfrontiert mit krankheitsbedingten Fehltagen, steigenden Kosten für Gesundheitsleistungen und Krankenversicherung sowie sinkender Produktivität der Arbeitskräfte.

Es wurde rasch deutlich, dass die Bekämpfung des Virus nicht von Regierungen und internationalen Organisationen allein durchgeführt werden kann. Die Privatwirtschaft leistet im Rahmen der GBC einen Beitrag zu Programmen der Prävention, HIV-Tests und medizinischer Behandlung am Arbeitsplatz, zur Unterstützung lokaler Initiativen zur HIV-Bekämpfung und zur Förderung der Bewusstseinsbildung zum Thema im Rahmen von Kampagnen. Gleichzeitig arbeitet die GBC eng mit Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und regionalen Initiativen (*Asian Coalition on HIV/ Aids*, Kenia, Botswana, Indien etc.) zusammen (GBC 2003). Durch diese Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen, Expertisen und Ressourcen wird eine Hebelwirkung entfaltet, die von einzelnen Akteuren nicht zu erreichen wäre. Das gemeinsame Bemühen um eine Verbesserung der Situation hat Vorbildcharakter. Im Rahmen von internationalen Anzeigenkampagnen werden weitere Unternehmen aufgefordert, sich an der Initiative zu beteiligen und in den Programmen aktiv mitzuwirken. Das Projekt grenzt sich damit deutlich von herkömmlichen Formaten unternehmerischen Engagements, etwa in Form von Sachspenden, ab. Auf übergeordneter Ebene trägt die GBC dazu bei,

²⁰ Ausführliche Informationen sind zu finden unter: <http://www.gbcaids.com/>.

Problemlösungskompetenz für grenzüberschreitende Probleme wie HIV/ Aids zu entwickeln. Sie ist mithin ein Vehikel für Global Governance.

Es ist ein positives Zeichen, dass im Mai 2003 die gemeinsame Bekämpfung von HIV/ Aids durch Global-Compact-Teilnehmer und Initiativen wie die GBC diskutiert wurde. Darüber hinaus verabschiedeten der Internationale Bund freier Gewerkschaften (ICFTU) und die Internationale Organisation der Arbeitgeber (IOE), beides Global-Compact-Mitglieder, ein gemeinsames HIV/ Aids-Bekämpfungsprogramm. Beide Organisationen sind die einflussreichsten Arbeitgeber-/ Arbeitnehmervereinigungen weltweit.²¹ In ihrer Erklärung wurde die entscheidende Bedeutung der Zusammenarbeit gewürdigt, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu bekämpfen. Darüber hinaus sei es nur durch gemeinsame Anstrengungen möglich, eine ganze Reihe weiterer Probleme zu adressieren (o.A. 2003b).

Mit dieser Entwicklung wurde eine weitere innovative Zusammenarbeit zur Lösung globaler Probleme auf den Weg gebracht. Hierin liegt das Potential des Global Compact, welches in Zukunft verstärkt zur Geltung gebracht werden kann: Der Erfolg des Global Compact wird davon abhängen, inwieweit „Corporate-Citizenship“-Projekte auf nachhaltige Weise die neun Prinzipien und die allgemeine Mission der Vereinten Nationen stärken und einen Beitrag zu den Millenium-Entwicklungszielen leisten (Kell, Levin 2002: 2).

Die Bekämpfung von HIV/ Aids, Malaria und anderen Krankheiten ist nur eines dieser Ziele. Viele andere drängende Probleme verlangen nach ähnlich innovativer Zusammenarbeit von Nationalstaaten, internationalen Organisationen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft. Diese Bedeutung des Global Compact formuliert UN-Generalsekretär Kofi Annan (o.J.: 4) wie folgt: „I would like to point out that we dare not allow this endeavor to fail; too much is at stake: in some measure, the future of globalization, open markets, world poverty, human decency and the planet. We do not have identical priorities, but we do share common interests. The Global Compact must become the ground on which these common interests may take root and flourish. If we remain committed to our common purpose, then we shall make a real difference and show others the way. That is what leadership is all about.“

²¹ Die ICFTU hat 231 affilierte Gewerkschaftszentren in 150 Ländern, wodurch er 158 Millionen Mitglieder repräsentiert. Der IOE repräsentiert 137 nationale Arbeitgeberverbände aus 133 Ländern.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Der Global Compact ist ein Lern- und Dialogforum für die weltgesellschaftliche Selbstorganisation globaler Problemlösungen. Für die an diesem Netzwerk beteiligten Akteure verbindet sich damit die Zumutung, ihre herkömmlichen Rollenerwartungen neu zu überdenken und sich auf innovative Formen der Zusammenarbeit einzustellen: Die Vereinten Nationen sind im Rahmen des Global Compact keine Regulierungsinstanz, sondern Impulsgeber und Moderator einer auf freiwilliger Teilnahme beruhenden Initiative. Nichtregierungsorganisationen sind im Rahmen des Global Compact nicht als Gegenmacht zur Privatwirtschaft gefordert, sondern als gleichberechtigte Teilnehmer an einem Dialog- und Lernprozess. Unternehmen sind im Rahmen des Global Compact dazu aufgefordert, Corporate Citizenship unter Beweis zu stellen. Von ihnen wird erwartet, dass sie intern eine moralische Integrität ausbilden und extern mit bürgerschaftlichem Engagement Ordnungsverantwortung wahrnehmen.

Angesichts dieser Zumutungen kann es nicht verwundern, dass der Global Compact Vorbehalte hervorruft. Im Zentrum der zivilgesellschaftlichen Kritik steht der Vorwurf, dem Global Compact mangle es an Kontroll- und Sanktionsmechanismen; folglich sei er kein effektives Regulierungsinstrument. Diese Kritik übersieht offenbar, dass der Global Compact von vornherein bewusst und explizit kein Regulierungsinstrument sein will. Sein innovativer Charakter liegt gerade darin, diskursiv vermittelte Lernprozesse anleiten zu wollen.

Vor diesem Hintergrund wäre es verfehlt, wollten sich die hier zuständigen Wissenschaftsdisziplinen lediglich darauf kaprizieren, in der Gesellschaft vorfindliche Meinungen widerzuspiegeln. Im Zweifelsfall würden sie damit nur verbreitete Missverständnisse und Orientierungsschwierigkeiten kolportieren. Stattdessen sollte sich die wissenschaftliche Begleitforschung der schwierigen Aufgabe widmen, populäre Fehleinschätzungen und die zugrunde liegenden Denkkategorien zu reflektieren, um so einzelne durchaus berechtigte Kritikpunkte am Global Compact konstruktiv zu wenden. Es geht um wissenschaftlich fundierte Orientierungsleistungen, die den diversen weltgesellschaftlichen Akteuren eine Hilfestellung anbieten, ihre Interessen an einer verbesserten Weltordnung wirksamer zur Geltung zu bringen.²² Das Potential des Global Compact als Beitrag zur Global Governance muss man nämlich erst erkennen, bevor man es voll ausschöpfen kann.

²² Vgl. Pies 2003.

Bibliographie

Annan, Kofi, 1999: A Compact for the New Century.
[<http://www.un.org/partners/business/davos.htm#speech>]

Annan, Kofi, ohne Jahr in: DaimlerChrysler (Hrsg.), The Global Compact.
[http://www.daimlerchrysler.com/company/gc/dcx_global-compact.pdf]

Benner, Thorsten/ Obser, Andreas/ Reinicke, Wolfgang H./ Witte, Jan M., 2001: Global Public Policy: Chancen und Herausforderungen vernetzten Regierens in: Zeitschrift für Politik, Heft 4, 1-24.

Cohen, Jonathan, 2001: The World's Business. The United Nations and the globalisation of corporate citizenship, in: Andriof, Jörg/ McIntosh Malcolm (Hrsg.), Perspectives on Corporate Citizenship, Sheffield, 185-197.

CorpWatch, 2002: Greenwash + 10. The UN's Global Compact, Corporate Accountability and the Johannesburg Earth Summit.
[<http://www.corpwatch.org/upload/document/gw10.pdf>]

Deutscher Bundestag (Hrsg.), 2002: Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft, Opladen.

Fréchette, Louise, 2003: Deputy Secretary-General Replies to NGO Letter (June 3, 2003).
[http://www.unglobalcompact.org/content/NewsDocs/dsg_ngoletter030603.pdf]

Global Business Coalition on HIV/ Aids (GBC), 2003: Communiqué.
[http://www.gbcaids.com/pdf/GBC_newsletter_2003.pdf]

Global Compact Office (GCO), 2002: The Global Compact: Report on Progress and Activities, New York.

Global Compact Office (GCO), 2003: The Global Compact: Report on Progress and Activities. July 2002-2003, New York.

Habisch, André, 2003: Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland, Berlin u.a.

Hamm, Brigitte, 2002: Der Global Compact. Eine Bestandsaufnahme, in Hamm, Brigitte (Hrsg.): Public-Private Partnership und der Global Compact der Vereinten Nationen, INEF Report, Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, 17-39.

Hurd, Ian, 2003: Labour Standards through International Organisations. The Global Compact in Comparative Perspective, in: Journal of Corporate Citizenship XI, 99-111.

Informationszentrum der Vereinten Nationen, ohne Jahr: Der globale Pakt. Gemeinsame Werte für den globalen Markt, Bonn.

Joint United Nations Programme on HIV/Aids (UNAIDS)/ The Prince of Wales Business Leaders Forum (PWBLF)/ Global Business Council on HIV/ Aids, 2000: The Business Response to HIV/ Aids. Impact and Lessons Learned.

Kell, Georg/ Levin, David, 2002: The Evolution of the Global Compact Network: An Historic Experiment in Learning and Action; Working Draft 9-2002, United Nations.

Kell, Georg/ Ruggie John G., 1999: Global Markets and Social Legitimacy : The Case of the “Global Compact”, United Nations.
[http://www.csmworld.org/public/csrdoc/global_market.pdf]

Mürle, Holger, 1998: Global Governance: Literaturbericht und Forschungsfragen, INEF-Report 32, Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.

McIntosh, Malcolm/ Thomas, Ruth, Leipziger, Deborah/ Coleman, Gill, 2003: Living Corporate Citizenship. Strategic routes to socially responsible business, Edinburgh u.a.

Nelson, Jane, 2002: Building Partnerships. Cooperation between the United Nations system and the private sector, United Nations.

Ohne Autor (o.A.), 2000: Der Globale Pakt. Unternehmen und Zivilgesellschaft sollen zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung herangezogen werden.
[<http://www.uno.de/sg/millennium/unicmg8.htm>]

Ohne Autor (o.A.), 2003a: Letter to Louise Fréchette raising concerns on UN Global Compact.
[http://web.amnesty.org/web/web.nsf/print/ec_briefings_global_7April03]

Ohne Autor (o.A.), 2003b: Fighting HIV/ Aids together. A Programme for Future Engagement.
[http://www.unglobalcompact.org/irj/servlet/prt/portal/prtroot/com.sapportals.km.docs/uncontent/NewsDocs/pdhivaids_jointst.pdf]

Ohmae, Kenichi. 1995. The End of the Nation State: The Rise of Regional Economies, New York.

Paul, James A., 2001: Der Weg zum Global Compact. Zur Annäherung von UNO und multinationalen Unternehmen, in: Brühl, Tanja/ Debiel, Tobias/Hamm, Brigitte/ Hummel, Hartwig/ Martens, Jens (Hrsg.), Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, Bonn.

Pies, Ingo, 2003: Welt-Gesellschafts-Vertrag: Auf dem Weg zu einer ökonomisch fundierten Ethik der Globalisierung, Diskussionspapier No.03/1, Forschungsinstitut des Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik, in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Stiftung Leucorea, Wittenberg.

Pies, Ingo, 2000: Ordnungspolitik in der Demokratie. Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung, Tübingen.

Ruggie, John G., 2002: The Theory and Practice of Learning Networks. Corporate Social Responsibility and the Global Compact, in: Journal of Corporate Citizenship V, 27-36.

Schneider, Iris, 2002: Globale Werte für die Wirtschaft, in: ai-Journal, Heft 3, 6-7.

Schorlemer, Sabine von, 2003: Der „Global Compact“ der Vereinten Nationen – ein Faust'scher Pakt mit der Wirtschaftswelt?, in: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.), Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen, Heidelberg.

Strange, Susan, 1996. The Retreat of the State. The Diffusion of Power in the World Economy, Cambridge.

Transnational Resource and Action Center (TRAC), 2000: Tangled up in Blue. Corporate Partnerships at the United Nations.

[<http://www.corpwatch.org/upload/document/tangled.pdf>]

United Nations (UN), 2000: Guidelines – Cooperation between the United Nations and the Business Community, Issued by the Secretary-General of the United Nations, 17 July 2000.

[<http://www.un.org/partners/business/guide.htm>]

United Nations (UN), 2003: Press Release SG/SM/8859, TAD/1951: In Message to WTO Conference, Secretary-General calls on Trade Ministers to address needs of World's Poorest.

[<http://www.un.org/News/Press/docs/2003/sgsm8859.doc.htm>]

United Nations Development Programme (UNDP), 2003: Human Development Report 2003. Millennium Development Goals: A compact among nations to end human poverty.

Waddock, Sandra, 2002: Learning from Experience: The UN Global Compact Learning Forum 2002.

[http://www.unglobalcompact.org/irj/servlet/prt/portal/prtroot/com.sapportals.km.docs/uncontent/Learning/waddock_rep.pdf]

DISCUSSION PAPERS

- No. 03 - 1 **Ingo Pies**
WELT-GESELLSCHAFTs-VERTRAG: Auf dem Weg zu einer ökonomisch fundierten Ethik der Globalisierung
- No. 03 - 2 **Ingo Pies**
GLOBAL SOCIAL CONTRACT
On the road to an economically-sound Ethics of Globalization
- No. 03 - 3 **Ingo Pies**
Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik der Globalisierung
- No. 03 - 4 **Karl Homann**
Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“?